

Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün  
Stadtkanzlei  
Finanzinspektorat  
Direktion für Finanzen, Personal und Informatik

---

Sitzung vom 5. April 2018, SKJLE (2017.TVS.000331)

SRB Nr. 2018-166

---

**Schwarztorstrasse, Einführung Velogegenverkehr: Anpassung und Erneuerung der Lichtsignalanlagen sowie Strassen- und Werkleitungssanierung im Abschnitt Belpstrasse – Monbijoustrasse; Ausführungskredit**

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Schwarztorstrasse, Einführung Velogegenverkehr: Anpassung und Erneuerung der Lichtsignalanlagen sowie Strassen- und Werkleitungssanierung im Abschnitt Belpstrasse – Monbijoustrasse; Ausführungskredit.
2. Für die Realisierung des Projekts Schwarztorstrasse, Einführung Velogegenverkehr, werden folgende Ausführungskredite bewilligt:
  - Fr. 4 280 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100395 (Kostenstelle 510110) für den Projektbestandteil Tiefbauarbeiten (39 Ja, 26 Nein);
  - Fr. 1 340 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5100510 (Kostenstelle 510110) für den Projektbestandteil Lichtsignalanlagen;
  - Fr. 1 030 000.00 zulasten der Sonderrechnung Stadtentwässerung, Konto I8500222 (Kostenstelle 850200) für den Projektbestandteil Siedlungsentwässerung.
3. Auf dem Abschnitt zwischen Belpstrasse und Sulgeneckstrasse wird auf der Schwarztorstrasse Tempo 30 eingeführt (48 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung).
4. Die Einbahnstrasse an der Schwarztorstrasse 102 (Verbindung Schwarztorstrasse – Effingerstrasse) wird heute kaum mehr beachtet. Täglich fahren mehrere Dutzend Autos (auch Coop-Lieferwagen und Mobility) gegen die Einbahn von der Seite Effingerstrasse her in die Schwarztorstrasse ein. Dies könnte für den Velo-Gegenverkehr eine grosse Gefahrenquelle darstellen (was es heute schon für die Fussgänger an dieser Einfahrt ist). Es sind Massnahmen zu prüfen, damit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden an diesem Ort gewährleistet ist. (Entweder die Einbahnstrasse klarer signalisieren und deren Einhaltung durchsetzen oder das Verkehrsregime entsprechend ändern.) (58 Ja, 9 Nein).
5. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

6. Ziff. 2 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Die Referendumsfrist läuft bis und mit 11. Juni 2018.

(48 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen)

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

25.04.2018

X 

---

Signiert von: Regula Bühlmann (Qualified Signature)

Der Ratssekretär

25.04.2018

X 

---

Signiert von: Daniel Weber (Qualified Signature)